Anlage 2
(zu § 2)

An das
Bezirksgericht
Grundbuch

BESTÄTIGUNG
„Baugrundstück bebaut“

gemäß § 28 Abs. 2 lit. a und b des Grundverkehrsgesetzes zur Eintragung im Grundbuch

Der Bürgermeister der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt

.....

bestätigt gemäß § 28 Abs. 2 lit. a und b des Grundverkehrsgesetzes, dass das gesamte im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt ausgewiesene Grundstück

GST-NR:	Katastralgemeinde:	Flächenwidmung:

ein bebautes Baugrundstück im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 des Grundverkehrsgesetzes ist und somit mit einem Wohn- oder Betriebsgebäude bebaut ist. Gebäude von untergeordneter Bedeutung (z.B. Garagen, Geräteschuppen, Gartenhäuschen) gelten nicht als Bebauung im Sinne der angeführten Gesetzesbestimmung.

Datum: Der Bürgermeister:

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.